

FACHDIENST Fachdienst Interner Dienstbetrieb	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--------------------

Geschäftszeichen	Datum 21.09.2015	MV/2015/089
------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	05.10.2015		

Fachdienstleiter Thomas Jung-Pünjer	mitwirkende Fach- dienstleiter/innen	Fachbereichsleiter Jörg Amelung	Bürgermeister Niels Schmidt
--	---	------------------------------------	--------------------------------

Getränkeversorgung im Rathaus

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.015, TOP 08.01 - Getränkeversorgung im Rathaus - wurde vereinbart, die bisherige Regelung zunächst beizubehalten, Ideen für eine nutzungsgerechtere Verteilung der Kosten zu sammeln und über das Ergebnis zu berichten.

Berechnet werden bisher **38,35 € pro Person und Jahr für Rats-und bürgerliche**

Ausschussmitglieder(Mitglieder, die ausschließlich bürgerliche Stellvertreter oder nur Mitglied im Wahlprüfungsausschuss, Stiftungsrat, Schulleiterwahlausschuss oder Verwaltungsrat Stadtparkasse sind, werden nicht berücksichtigt).

Es kann nicht mehr ermittelt werden, wie die Getränkepauschale ursprünglich berechnet wurde, da keine Akten mehr existieren. Wahrscheinlich ist, dass ausschließlich Kaffee ausgegeben wurde und die Kosten hierfür durch die Anzahl der Fraktionsmitglieder geteilt wurden.

Bis zur Einführung des EURO zahlten Fraktionsmitglieder 75,00 DM pro Person und Jahr (umgerechnet: 38,35 €). Diese Pauschale ist im Übrigen seit mehr als 15 Jahren nicht angepasst worden, auch nicht, nachdem in den Fraktionsräumen Kühlschränke aufgestellt und zusätzlich die Ausgabe von Kaltgetränken ermöglicht wurde.

Vor der Sommerpause wurden die Fraktionen gebeten, Vorschläge oder Ideen zu sammeln und diese einzureichen.

Lediglich die FDP-Fraktion kam dieser Bitte nach.

Die Vorschläge lauten wie folgt:

- 1.) Es sollte unbedingt bei der bisherigen Regelung - EUR 38,35 pro Person und Jahr für Ratsmitglieder und Bürgerliche - bleiben. Eine Ausweitung auf Stellvertreter und Mitglieder anderer Gremien wünschen wir nicht.
- 2.) Man könnte auch darüber nachdenken, keine heißen Getränke (Kaffee, Tee) mehr anzubieten. Damit entfielen die Inanspruchnahme durch die Kantine. In den Kühlschränken der Fraktions-und Sitzungsräumen befindet sich zukünftig nur noch Wasser, keine anderen kalten Getränke. Und dies entweder kostenlos oder EUR 10,00 p.a. für Räte und Bürgerliche.
- 3.) Die Fraktionen bestücken ihre Kühlschränke selbst.

=====

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich 2 weitere Möglichkeiten:

- 4.) Die Kühlschränke werden ausschließlich mit Wasser bestückt und es wird nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Das macht aber eine genaue Aufzeichnung - Namenslisten und Verbrauch - während der Sitzungen erforderlich. Auf Kaffee, Tee und alle anderen Kaltgetränke wird künftig verzichtet um Aufwand zu reduzieren.
- 5.) Aufstellung von Getränkeautomaten

Bewertung der Vorschläge aus Sicht der Verwaltung

Zu Vorschlag 2:

Beim Wegfall der Heißgetränke wie Kaffee und Tee würde die Inanspruchnahme der Kantine keinesfalls ganz entfallen, da die Kühlschränke ebenfalls durch die Kantine bestückt werden. Lediglich der zusätzliche Einsatz des Kantinenpersonals am Nachmittag wäre nicht mehr erforderlich.

Zu Vorschlag 3:

Hier können Probleme bei der Abrechnung entstehen, da die Sitzungsräume nicht nur für Fraktionssitzungen, sondern auch für die Ausschüsse genutzt werden. Auch müsste ein zusätzlicher Kühlschrank für den Raum Vejen angeschafft werden, da sich bisher Raum Vejen und Wolgast ein Kühlschrank teilen (Kosten ca. 300,00 €)

Zu Vorschlag 4:

Hierbei stellt sich die Frage der Abrechnung, wer zahlt, die Fraktionen oder die Personen, soll eine Rechnung erstellt werden, wenn ja wie häufig, monatlich, 1x jährlich?

Bei dieser Variante würden sich die Kosten pro Person und Jahr deutlich erhöhen.

Ein Beispiel:

Zugrunde gelegt wird der Verbrauch von nur 1 Fl. Wasser pro 31 Rats- und 22 bürgerliche Ausschussmitglieder pro Sitzung.

Kosten pro Fl. Wasser: 1,50 € (hierin enthalten ist der Aufwand der Kantine für den Einkauf, das Bestücken der Kühlschränke, auf- und abdecken, spülen der Gläser...)

Verbrauch bei 11 Ratssitzungen pro Jahr a 31 Ratsmitglieder = 341 Fl.

Verbrauch bei 55 Ausschusssitzungen pro Jahr a 13 Pers. = 715 Fl.

Verbrauch bei 22 Fraktionssitzungen pro Jahr a 50 Pers. (nicht mitgerechnet werden die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, da diese keine Fraktionssitzungen im Rathaus abhalten) = 1100 Fl.

Verbrauch gesamt: 2.156 Flaschen Wasser pro Jahr a 1,50 € = 3.234,00 €

: 53 Pers. = 61,02 € pro Person und Jahr.

Kosten bei 10 Rats-, 50 Ausschuss- und 20 Fraktionssitzungen jährlich = 55,47 € pro Person und Jahr.

Zu Vorschlag 5:

Dieser Vorschlag ist hinfällig, da das Verfahren zu umständlich und teuer ist, Miete und Unterhaltskosten sind zu hoch. Außerdem besteht bei den Anbietern kein Interesse, da die Abnahmemenge zu gering ist (siehe Mitteilungsvorlage 19/2015).

Aus Sicht der Verwaltung sollte es bei einem pauschalen Betrag pro Person bleiben. Da der Betrag seit 15 Jahren nicht erhöht wurde und nicht kostendeckend ist, könnte über eine Anpassung nachgedacht werden.

Begründung der Nichtöffentlichkeit: